



Aktenzeichen	Datum		
13/9412.100	12.11.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Kreisfinanzverwaltung;
Haushaltsvollzug 2024 - Aufhebung einer Haushaltssperre
- Kreistagsvorlage -

Vorschlag zum Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 bei Haushaltsstelle 1.1300.9359 ausgebrachte Haushaltssperre über 50.000 Euro wird aufgehoben. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, nach Aufhebung der Haushaltssperre ein Raman-Spektrometer als überörtlich notwendige Gefahrgutausrüstung zu beschaffen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Beschluss des Kreistags vom 20.03.2024 über die Haushaltssatzung 2024 wurde im Haushaltsplan 2024 bei Haushaltsstelle 1.1300.9359 eine Haushaltssperre über 50.000 Euro ausgebracht. Diese Mittel sind im Kreishaushalt 2024 für die Beschaffung eines Raman-Spektrometers zur schnellen und sicheren Stoffidentifikation vorgesehen. Herr Kreisbrandrat Eitzenberger hat die Aufhebung der Haushaltssperre zwecks Beschaffung des Raman-Spektrometers am 06.11.2024 beantragt.

II. Sach- und Rechtslage

Die Landkreise haben gemäß Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Der große Vorteil eines Raman-Spektrometers liegt darin, bei Verdachtsfällen nach entsprechender Probenahme eine schnelle und sichere Stoffidentifikation zu erhalten und damit auch die Gewissheit, ob es sich tatsächlich um eine gefährliche oder um eine harmlose Substanz handelt. Dies bildet unter anderem für die Einsatzkräfte eine Grundlage für die Wahl der erforderlichen Schutzausrüstung sowie der erforderlichen Einsatzmaßnahmen. Das Raman-Spektrometer soll bei der für den Gefahrgutbereich als Stützpunktfeuerwehr aktiven Freiwilligen Feuerwehr Garmisch stationiert werden. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Garmisch und Kreisbrandmeister Gefahrgut ist bereit und in der Lage, die entsprechende Ausbildung zu garantieren und den Einsatz des Gerätes im Bedarfsfall landkreisweit sicherzustellen.

Es bietet sich aktuell die Gelegenheit, das Ausstellungsstück eines Raman-Spektrometers zu erwerben. Dieses Ausstellungsstück wird mit einem Nachlass auf den Neupreis von rund 28.000 Euro angeboten. Das Angebot wäre daher für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen am wirtschaftlichsten.

Die Mittel stehen im Haushalt 2024 im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Die Haushaltssperre war ausgebracht worden, um zunächst die Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2024 abzuwarten. Der aktuelle Haushaltsvollzug lässt die Aufhebung der Haushaltssperre und Freigabe der Mittel zu. Im Vermögenshaushalt des Unterabschnitts 1300 stehen aktuell von geplanten 140.000 Euro (inkl. der gesperrten Mittel für das Raman-Spektrometer) noch 129.575 Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wie dem Finanz- und Stellenplan inkl. Festsetzung der Kreisumlage ist gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 5, 14 und 15 LKrO dem Kreistag vorbehalten. Im Rahmen dieser Beschlussfassung ergibt sich die Zuständigkeit des Kreistags auch für das Setzen und Aufheben haushaltsrechtlicher Sperren.

Entsprechend § 30 GeschO KT bereitet der Kreisausschuss die Sitzungen des Kreistags vor (Art. 26 Satz 1 LKrO).

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 52.797,21	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				

Die Mittel stehen im Vermögenshaushalt unter HHSt. 1.1300.9359 zur Bewirtschaftung zur Verfügung.